

Interpellation

Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung Härtefallklausel

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche hiermit nachfolgende Interpellation ein:

Ausgangslage

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative im Jahre 2010 dürfen kriminelle Ausländer nur noch in Ausnahmesituationen in der Schweiz bleiben. Doch die neusten kürzlich publizierten Zahlen (Stand 2019) zeigen das Gegenteil; zwischen den Kantonen gibt es zudem auffällig grosse Unterschiede. Ein Blick auf die anderen Zentralschweizer Kantone zeigt, dass der Kanton Uri angeblich mit einer Ausschaffungsquote von 0 % zusammen mit dem Kanton Obwalden auf dem letzten Platz liegt. Der Kanton Luzern weist 91 %, der Kanton Zug 82 %, der Kanton Schwyz 62 % und der Kanton Nidwalden 50 % aus. Das Gesetz zur Ausschaffungs-Initiative verlangt, dass automatisch ausgeschafft werden muss, wer wegen bestimmter Delikte verurteilt worden ist:

- vorsätzliche Tötungsdelikte
- Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte
- Gewaltdelikte wie Raub
- Menschenhandel
- Drogenhandel
- Einbruchsdelikte
- Missbrauch von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe

Dank der vom Parlament – gegen Widerstand der SVP – eingebauten Härtefallklausel können die Gerichte von einem Landesverweis absehen – etwa, wenn ein Ausländer hier geboren ist oder zumindest schon sehr lange hier lebt, wenn seine Familie hier ist, wenn seine Wiedereingliederung im Heimatland kaum gelingen dürfte oder aber wenn der Gesundheitszustand des Verurteilten eine Ausschaffung nicht zulässt. Gemäss den neusten publizierten Zahlen (Quelle Bundesamt für Statistik, Sektion Kriminalität und Strafrecht) muss wohl davon ausgegangen werden, dass in der realen Konsequenz viele ausländische Straftäter weiterhin in unserem Land bleiben dürfen, obwohl sie für eine Straftat verurteilt

wurden, die gemäss Verfassung und Strafgesetzbuch zwingend zu einer Ausschaffung hätte führen müssen. Dies war unter anderem mit gut 52 % Ja-Stimmen (Schweiz) auch der Volkswille der Volksabstimmung vom 28.11.2010. Im Kanton Uri fiel das Abstimmungsergebnis mit 61.3 % Ja-Stimmen noch viel deutlicher aus.

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele von der Ausschaffungsinitiative betroffene Straftäter erhielten in den letzten 3 Jahren im Kanton Uri einen Landesverweis, und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft? Aufgrund welcher Straftatbestände geschah dies?
2. Wie viele Anträge auf Landesverweis wurde durch die Staatsanwaltschaft gestellt, und wie viele davon wurden vom Gericht abgelehnt?
3. Wer entscheidet, ob ein Antrag auf Landesverweis gestellt wird, bzw. wer entscheidet schlussendlich, ob ein Härtefall vorliegt?
4. In wie vielen Fällen wurden aufgrund eines Härtefalls von einem Landesverweis bzw. von einer Ausschaffung abgesehen, und was für Delikte hatte der jeweilige Täter begangen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Flüelen, 25. August 2020

Erstunterzeichner:



Pascal Arnold, Landrat, SVP

Zweitunterzeichner:



Matthias Steinegger, Landrat, FDP